

SBB Immobilien: Wettbewerb Präqualifikation

**Zürich Oerlikon - Regensbergbrücke
Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren**

Programm Präqualifikation

06.10.2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Ziele des Wettbewerbs.....	3
1.1.	Gegenstand des Wettbewerbs	3
1.2.	Perimeter	3
1.3.	Aufgabe	4
1.4.	Ziele	5
2.	Informationen zum Verfahren	6
2.1.	Auftraggeberin	6
2.2.	Verfahrensbegleitung	6
2.3.	Verfahren	6
2.4.	Rechtsgrundlage.....	7
2.5.	Teilnahmebedingungen	7
2.6.	Preisgericht.....	8
2.7.	Preise und Entschädigungen.....	9
2.8.	Termine Gesamtprojekt	10
2.9.	Termine Verfahren	10
2.10.	Weiteres Vorgehen (Absichtserklärung)	10
2.11.	Planervertrag	11
2.12.	Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche	11
2.13.	Bekanntmachung der Ergebnisse.....	12
3.	Bestimmungen Präqualifikation	13
3.1.	Abgegebene Unterlagen.....	13
3.2.	Einzureichende Unterlagen	13
3.3.	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	15
3.4.	Zulassung zur Beurteilung	15
3.5.	Eignungskriterien	16
3.6.	Nachwuchsteams	17
4.	Beurteilungskriterien Projektwettbewerb.....	18
5.	Hinweise zum Projektwettbewerb	19
5.1.	Teilnahmebestätigung und Teamzusammensetzung Projektwettbewerb	19
5.2.	Honorarmodalitäten	19
5.3.	Verhandlungen	19
5.4.	Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb (provisorisch).....	20
5.5.	Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb (provisorisch)	21
6.	Genehmigung.....	23

1. Gegenstand und Ziele des Wettbewerbs

1.1. Gegenstand des Wettbewerbs

Der an die Regensbergbrücke in Zürich Oerlikon angrenzende Perimeter mit ca. 3'200 m² Fläche soll mit einem rund 40 m hohen Gebäude mit überwiegender Büronutzung bebaut werden. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung des Hochbaus, des Anschlusses des Gebäudes an die bestehende topografische Situation sowie die Planung der Umgebung.

1.2. Perimeter

Der südwestlich des Franklinturms an der Hofwiesenstrasse Ecke Regensbergbrücke in Zürich-Oerlikon gelegene Perimeter ist Teil der Parzelle OE6455 und umfasst ca. 3'200 m². Aktuell ist das Areal Brachfläche und wird durch eine Entsorgungsstation des Bahnhofes mit vier Pressmulden sowie den Besucherparkplätzen des Franklinturms und der Bahnhofsmieter geprägt. Zudem befinden sich weitere Infrastrukturen wie die Zufahrt zum Flucht- und Rettungstollen der Durchmesserlinie, der Zugang zu einer unterirdischen Pumpstation von SBB-Infrastruktur sowie der Glattstollen und weitere Werkleitungen und Kabelblöcke auf oder unter dem Areal.

Der gesamte Perimeter vom Franklinturm bis zur Regensbergbrücke liegt auf Gleisniveau, während die parallel dazu verlaufende Hofwiesenstrasse in Richtung Brücke bis auf ca. 10 m über Gleisniveau ansteigt. Parallel zur Hofwiesenstrasse besteht die Baubeschränkung einer Strassenbaulinie.



Abbildung 1: Blick Richtung Regensbergbrücke

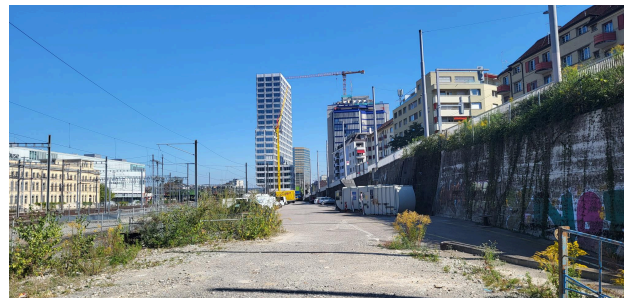


Abbildung 2: Blick Richtung Franklinturm und Bahnhof Oerlikon

In dem 2012 zusammen mit der Stadt Zürich entwickelten Rahmenplan «Bahnhof Zürich Oerlikon Baufeld Südwest» wurde unter städtebaulichen Gesichtspunkten westlich vom Franklinturm an der Regensbergbrücke ein Objektstandort für ein achtgeschossiges Gebäude (gemessen über Strassenniveau) bestimmt. Die baurechtlichen Voraussetzungen für ein solches Gebäude liegen vor (Bauzone W6 mit Hochhausgebiet III bis 40 m ab gewachsenem Terrain auf Gleisniveau).

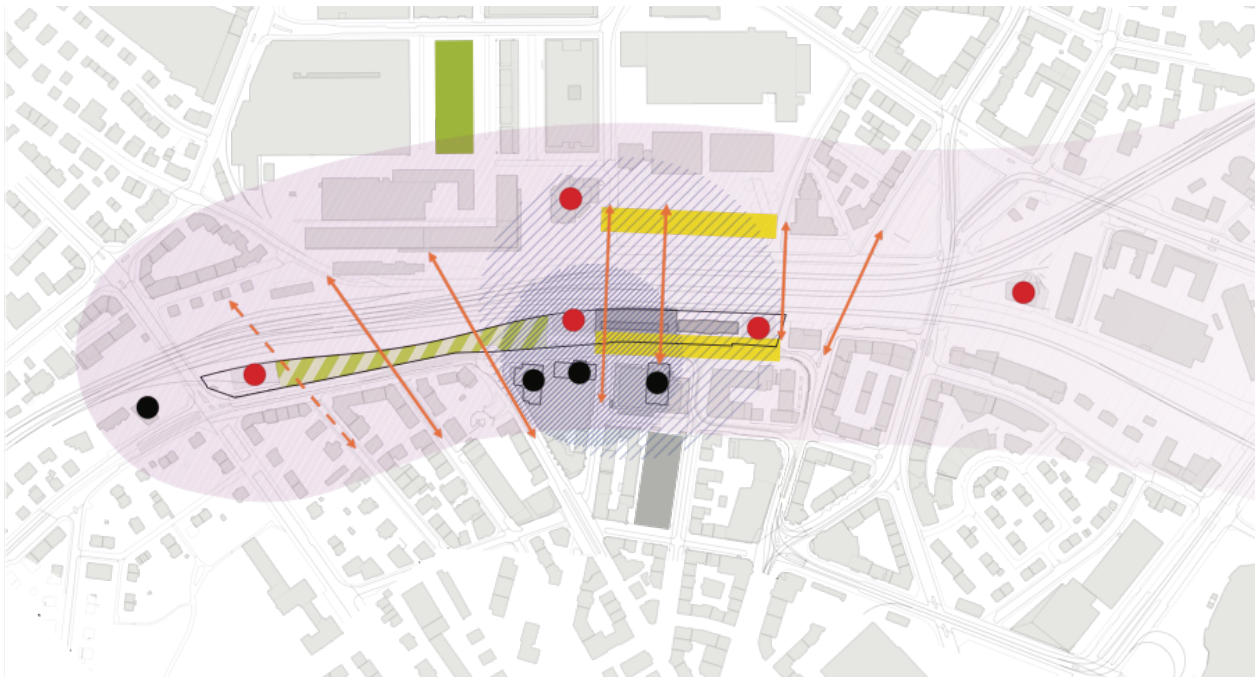


Abbildung 3: Ausschnitt stadträumlicher Kontext; Rahmenplan 2012, SBB Immobilien

1.3. Aufgabe

Die Aufgabe des Wettbewerbs besteht in der Erarbeitung eines gesellschaftlich, wirtschaftlich und bezüglich Umwelt attraktiven Vorschlags für die Bebauung und die Gestaltung des Raums zwischen Franklinturm und Regensbergbrücke. Dabei ist insbesondere die stadträumliche Einbindung des Hochbaus, der Bezug zur Topografie und den umliegenden Infrastrukturen (Gleis, Strasse, Trottoir, Parkplätze etc.) sowie die Qualität der Umgebungsflächen nachzuweisen.

Das Nutzungskonzept sieht publikumsorientierte Flächen auf Strassenniveau (ca. 600 m² GF), sowie nutzungsflexible Grundrisse für die Nutzungen Büro, Bildung und Gesundheit in den acht Geschossen über dem Geschoss auf Strassenniveau vor (ca. 6'100 m² GF). Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist es, einen überzeugenden strukturellen und architektonischen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der eine entsprechende Flexibilität in den Nutzungen der Obergeschosse zulässt (Core & Shell Prinzip) und standortgerechte, attraktive Mietflächen im Grundausbau schafft, die von den jeweiligen Mietern nach ihren jeweiligen Anforderungen ausgebaut werden können. Zudem soll ein qualitätsvoller Aussenraum auf Gleisniveau entwickelt werden, der den Herausforderungen der Hitzeminderung und Entsiegelung (Schwammstadt) gerecht wird.

Die beiden Geschosse zwischen Gleisniveau und Regensbergbrücke sind für Nebennutzflächen vorgesehen. Untergeschosse unter Terrain sind auf Grund der Geologie keine vorgesehen.

1.4. Ziele

Gesellschaft

- Qualitative Einbindung des Gebäudes in die städtebaulichen Rahmenbedingungen
- Optimale Anbindung des Volumens an den Stadtraum
- Schaffung von attraktiven und hochwertigen Flächen, auf denen die Anforderungen der Mieterausbauten zukünftiger Nutzer aus dem Bereich Dienstleistung, Bildung und Gesundheit flexibel umgesetzt werden können
- Schaffung von Aussenräumen auf Gleis- und Brückenniveau mit hoher funktionaler und gestalterischer Qualität

Wirtschaft

- Kosteneffizienz in Bezug auf Erstellung und Betrieb
- Hohe Flächeneffizienz in der Grundrissgestaltung
- Effiziente Lastabtragung und Leitungsführungen
- Verwendung wertbeständiger Konstruktionen und Materialien

Umwelt

- Im Sinne der Klimaziele der Stadt Zürich «Netto-Null 2040» werden ökologisch vorbildliche Projekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind.
- Verwendung ressourcenschonender und nachhaltiger Konstruktionen und Materialien
- Reduktion der Umweltbelastung bei der Erstellung und Berücksichtigung von Trennbarkeit und Wiederverwertbarkeit der Materialien.
- Gewährleistung des Wohlbefindens durch visuellen, akustischen und thermischen Komfort im Gebäude
- Optimierung des Anteils an erneuerbare Energie und Energieeffizienz
- Aussenraumgestaltung mit Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, zur Hitzeminderung und zur Optimierung der Versickerung (Schwammstadt)



Abbildung 4: Bearbeitungsperimeter

2. Informationen zum Verfahren

2.1. Auftraggeberin

Auftraggeberin des Projektwettbewerbes ist die SBB AG, vertreten durch die Division SBB Immobilien Development, Zürich.

SBB AG
Immobilien Development
Thomas Rinas
Vulkanplatz 11
Postfach
8048 Zürich

2.2. Verfahrensbegleitung

Bei der Vorbereitung und Begleitung sowie bei der Vorprüfung der Projekteingaben des Projektwettbewerbes wird die Auftraggeberin unterstützt durch:

hmb partners AG
Uta Sütterlin, Dominik Thurnherr
Rennweg 28
8001 Zürich

Mailadresse bei technischen Fragen: sut@hmb-partners.ch

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Teilnehmenden wie auch die Veranstalterin haben für die Wahrung der Anonymität zu sorgen insbesondere auch bei der Abgabe der digitalen Daten. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

2.3. Verfahren

Zur Entwicklung Regensbergbrücke Zürich Oerlikon wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt (Präqualifikation) werden ca. 8 Generalplanerteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert.

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschrieben Präqualifikation können sich interessierte Generalplanerteams für den Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten sowie ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit darzulegen. Für die Selektion kommen die Eignungskriterien (vgl. Kap.3.7) zur Anwendung.

Die anbietenden Generalplanerteams müssen sich für die Präqualifikation aus Planern folgender Fachbereiche zusammensetzen:

- Leiter Generalplanerteam / Architektur
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen

Die Leitung des Generalplanerteams kann durch das Architekturbüro selbst oder durch ein zusätzliches Büro aus dem Bereich Baumanagement oder Architektur übernommen werden.

Die Vervollständigung der Generalplanerteams mit den weiteren notwendigen Fachplanern erfolgt mit dem Start des Projektwettbewerbs. Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Generalplanerteams müssen sich für den Wettbewerb mit Fachplanern aus den Bereichen gemäss Formular C02_Offertformulare GP Honorare, Tabelle Beilage 2.1 verstärken (Fachdisziplinen HLKKS, Elektro und GA).

Das gesamte Verfahren (Präqualifikation und Projektwettbewerb) wird in deutscher Sprache durchgeführt. Entsprechend werden nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Projektwettbewerb zugelassen.

Das Vorhaben erfolgt in Konkurrenz zu Dritten und beinhaltet keine Tätigkeiten im Sinne von Art. 2a Abs. 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Es untersteht somit nicht den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechts (VoeB, Art.2 Abs. 3 lit. a in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2).

2.4. Rechtsgrundlage

Der Wettbewerb erfolgt in Anwendung der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) weicht jedoch in einigen Punkten davon ab. Diese sind im Wesentlichen:

- Festlegung der Honorarfaktoren (Schwierigkeitsgrad n , Anpassungsfaktor r , Teamfaktor i und Sonderleistungen (s)) im Wettbewerbsprogramm
- Stundensatz wird innerhalb der vorgegebenen Spanne marktabhängig vom Planer offeriert
- Entschädigung der Leitung des Generalplanerteams mit 3% des Architektenhonorars
- Reduktion der aufwandsbestimmenden Baukosten gemäss mit dem Programm abgegebener Berechnungsgrundlage in den Bereichen in denen die Verantwortung ganz oder teilweise auf die Fachplaner und Spezialisten übergeht
- Abtretung des Urheberrechts mit Entschädigung in festgelegter Höhe, falls im Ausnahmefall kein Planervertrag abgeschlossen werden kann oder dieser vorzeitig aufgelöst werden muss

Die Bestimmungen dieses Programms und die Fragenbeantwortung im Rahmen des nachfolgenden Projektwettbewerbes sind für die Veranstalterin, das Preisgericht sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Die Bewerberinnen und Bewerber anerkennen durch ihre Teilnahme an der Präqualifikation und am Projektwettbewerb die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichtes.

2.4.1. Entscheid des Preisgerichts

Es ist vorgesehen, die Zuschlagserteilung an die Verfasser (Generalplanerteam) des vom Preisgericht empfohlenen Siegerprojekts zu erteilen. Der Zuschlag kann an Bedingungen geknüpft (vergleiche Absichtserklärung Kapitel 2.10) oder mit Auflagen (Empfehlung für die Weiterbearbeitung) verbunden werden.

2.5. Teilnahmebedingungen

Die Auftraggeberin sucht mit diesem Verfahren ein Planungsteam, welches die Begleitung des geplanten Bauvorhabens (Vorstudie, Projektierung, Ausschreibung und Ausführung gemäss SIA 102 103, 105, 108) fach- und sachkundig, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und terminlichen Rahmenbedingungen, bearbeitet.

2.5.1. Teilnahmeberechtigte Teams Präqualifikation

Um das geplante Bauvorhaben erfolgreich umzusetzen, setzt die Auftraggeberin eine entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten der teilnehmenden Teammitglieder voraus. Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Generalplanerteams offen, welche die für dieses Projekt massgebliche Erfahrung darlegen können (siehe Ziffer 3.5 Eignungskriterien).

2.5.2. Verfahrensausschluss

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute die gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2 eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Planer/-innen, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Sachverständige und Wettbewerbsbegleitung) angestellt sind, sowie Fachplaner/-innen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Die Verantwortung für die Einhaltung von Art. 12.2 liegt bei den Teams.

Die Verfasser der Machbarkeitsstudie «Regensbergbrücke» vom 07.10.2022», 10:8 Architekten, Zürich, sind zur Teilnahme zugelassen. Die Studie wird mit dem Wettbewerbsprogramm abgegeben.

2.5.3. Teilnahmebedingung Projektwettbewerb

Teilnahmeberechtigt am Projektwettbewerb sind die im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens durch das Preisgericht ausgewählten Generalplanerteams. Für den Projektwettbewerb sind zudem zwingend ergänzende Fachplaner aus den Bereichen gemäss 2.3 beizuziehen. Doppel- und Mehrfachteilnahmen einzelner Teammitglieder in mehreren Teams sind **nicht** zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme von Fachplanern tragen die Teilnehmenden selbst.

2.6. Preisgericht

2.6.1. Mitglieder

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Fachpreisrichter/-innen:

- Ursula Hürzeler, dipl. Architektin ETH SIA BSA (Vorsitz)
- David Leuthold, Architekt HTL SIA BSA
- Felix Krüttli, Dipl.-Ing. Univ. Architekt
- Carola Antón, Dipl. Ing. Arch. ETSAS/MAS LA ETHZ
- Anouk Trautmann, AfS
- Gian-Marco Jenatsch, AfS (Ersatz Amt für Städtebau)

Sachpreisrichter/-innen:

- Markus Siemienik, SBB Immobilien AG, Leiter Anlageobjekte Ost
- Barbara Zeleny, SBB Immobilien AG, Leiterin Anlageobjekte Entwicklung Urban
- Thomas Rinas, SBB Immobilien AG, Gesamtprojektleiter (Ersatz)

Fällt einer der Fachrichter aus, für den vorgängig kein Ersatz bestimmt wurde, bleibt dessen Position unbesetzt. In diesem Fall verzichtet einer der beiden Sachrichter ebenfalls auf sein Stimmrecht.

2.6.2. Experten

Die Experten führen die formelle und technische Vorprüfung durch und/oder beraten das Preisgericht in fachlicher und technischer Hinsicht. Sie besitzen kein Stimmrecht. Es werden Experten aus den folgenden Fachdisziplinen zugezogen:

- Lärm: brauneroth AG, Winterthur
- Brandschutz, tbd
- Kostenplanung, tbd
- Bahnbetrieb SBB-Infrastruktur: Philipp Mader
- SBB Immobilien Betrieb: Sarah Miller
- SBB Immobilien Nutzung: Carlos Gallardo

Die Auftraggeberin kann bei Bedarf weitere Experten zur Begutachtung von Spezialfragen beiziehen.

2.6.3. Gäste/Zuhörer

Die Auftraggeberin hat die Möglichkeit, bei Bedarf Gäste als Zuhörer (ohne Stimmrecht) für die Beratungen einzuladen.

2.7. Preise und Entschädigungen

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht der Jury eine Summe von CHF 195'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Davon ist pro teilnehmendes Team bei termingerechter und vollständiger Abgabe seines Wettbewerbsbeitrags eine fixe Entschädigung von je 10'000 CHF (exkl. MwSt.) vorgesehen.

Die Auftraggeberin sieht vor drei bis fünf Preise / Ankäufe zu vergeben. Sie behält sich vor, Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, anzukaufen. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung gemäss SIA-Norm 142 Art. 22.3 empfohlen werden.

Für Ankäufe steht eine Summe von max. 45'000 CHF zur Verfügung.

2.8. Termine Gesamtprojekt

Für das Bauprojekt Zürich Regensbergbrücke Oerlikon geht die Auftraggeberin von folgendem Gesamtterminplan aus:

	2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Q3	Q4	S1	S2	S1	S2	S1	S2	S1	S2	S1	S2	S1	S2
Wettbewerb														
Projektierung														
Ausschreibun														
Realisierung														

2.9. Termine Verfahren

Präqualifikation

Öffentliche Publikation Präqualifikation	06.10.23
Eingabe der Unterlagen Präqualifikation (Poststempel ist <u>nicht</u> massgebend)	03.11.23, 12:00
Bekanntgabe der Ergebnisse der Präqualifikation	22.11.23 (voraussichtlich)
Rücksendung Teilnahmebestätigung durch die Teams	27.11.2023
Start Projektwettbewerb	01.12.2023

Projektwettbewerb

Start Projektwettbewerb	01.12.2023
Begehung	07.12.2023
Einreichung Fragen bis	19.01.2024
Fragebeantwortung	02.02.2024
Eingabe der Unterlagen Projektwettbewerb (Poststempel ist <u>nicht</u> massgebend)	12.04.2024, 16:00
Modellabgabe Projektwettbewerb	26.04.2024, 16:00
Bekanntgabe der Ergebnisse Projektwettbewerbs	Juni 2024

2.10. Weiteres Vorgehen (Absichtserklärung)

Die Auftraggeberin sucht mit vorliegendem Wettbewerbsverfahren ein Konzept und ein Planungsteam als Partner für die Projektierung des Bauvorhabens. Die Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe dem Generalplanerteam des vom Preisgericht vorgeschlagenen Siegerprojektes zu vergeben. Es ist geplant, das Generalplanerteam mit der Projektierung, Ausschreibung und Ausführung zu beauftragen. Eine entsprechende Verpflichtung besteht jedoch nicht. Die Beauftragung des Siegerteams bezieht sich auf das Generalplanerteam bestehend aus dem federführenden Architekturbüro bzw. der GP-Leitung sowie den Fachplanern aus den Bereichen gemäss Formular C02_Offertformulare GP Honorare, Tabelle 2.1. (HLKKS, Elektro und GA). Weitere beigezogene Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerbsprojekt keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten. Die Auftraggeberin behält sich vor, Einfluss auf die

Zusammensetzung des Generalplanerteams zu nehmen, zum Beispiel durch eine begründete Auswechslung von Fachplanern.

Eine separat entschädigte Überarbeitung mehrerer empfohlener Projekte in Konkurrenz im Anschluss an den Projektwettbewerb bleibt vorbehalten.

Die SBB sieht vor, ab der Phase Vorprojekt mit der BIM-Methode (Building Information Modeling) zu planen und zu realisieren. Für die Optimierung und Überwachung der Projektphasen und die korrekte Dokumentation für den anschliessenden Betrieb werden von der SBB BIM-Ziele festgelegt, welche mit Unterstützung des ausgelobten Teams erreicht werden müssen. Die Vorgaben werden in einem BIM-Handbuch festgehalten, welches Bestandteil des Planervertrags ist. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb bestätigen die Planungsteams (Fachbereich Architektur) entsprechende Fachkenntnisse und Erfahrung vorweisen zu können, um im Falle einer Beauftragung das Projekt mit der BIM-Methode weiterzuführen. Für den Projektwettbewerb selbst wird kein BIM-Modell erwartet.

Der Entscheid über das anzuwendende Realisierungsmodell (GU oder TU-Modell) ist noch offen und wird bis spätestens Ende Bauprojekt getroffen.

2.11. Planervertrag

Der verbindliche Planervertrag wird mit vorliegendem Programm zur Präqualifikation abgegeben. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb erklären sich die Planungsteams bereit, für die Weiterbearbeitung und Realisierung des Vorhabens mit Investoren und einem Totalunternehmer zusammenzuarbeiten und ihr Angebot auch gegenüber Dritten gelten zu lassen, insbesondere gegenüber einem Investor oder einem Totalunternehmer. Die Auftraggeberin beabsichtigt aus heutiger Sicht, das Bauwerk im eigenen Portfolio zu halten und nicht zu veräussern. Dem TU werden die Honorarkonditionen aus dem Wettbewerb überbunden.

Die Weiterbearbeitung steht insbesondere unter der Voraussetzung einer Einigung über das Honorar sowie der Erteilung aller für das beschriebene Verfahren erforderlichen Bewilligungen und der Genehmigung der notwendigen Kredite durch die SBB.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Änderungen am Projekt vorzunehmen.

2.12. Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche

Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt in jedem Fall bei den Verfassenden. Im Übrigen verpflichten sich die Anbieter im Falle einer weiteren Bearbeitung zur Übertragung sämtlicher Rechte an den Arbeitsergebnissen auf die SBB AG. Die Abgeltung für diese Übertragung ist in der Entschädigung für die weitere Bearbeitung enthalten. Mit Zustimmung der Auftraggeberin sind die Anbieter berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf ihrer Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen. Sollten aus Gründen, die nicht den Vorbehalten von Ziffer 2.10 und 2.11 entsprechen, die zur Weiterbearbeitung empfohlenen Planungsteams nicht mit der weiteren Bearbeitung beauftragt werden, erklärt sich die Auftraggeberin bereit, den betroffenen Planungsteams die Übertragung der Rechte mit einer zusätzlichen, einmaligen Entschädigung von maximal 150'000.00 CHF (inkl. Nebenkosten, inkl. Mehrwertsteuer) zu vergüten, sofern das Projekt des betroffenen Planungsteams mit Dritten oder durch Dritte weiterbearbeitet bzw. anderweitig verwendet wird.

2.13. Bekanntmachung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Präqualifikationsverfahrens werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

Die Ergebnisse des Gesamtverfahrens werden durch das Preisgericht am Schluss des Verfahrens in einem schriftlichen Bericht (Jurybericht) festgehalten.

Die Auftraggeberin wird die Projekte nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt machen. Bis zu diesem Termin sind alle vorab erhaltenen Informationen, insbesondere Informationen über den Schlussentscheid des Preisgerichts vertraulich zu behandeln.

Alle Wettbewerbseingaben werden nach Abschluss des Wettbewerbs unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt. Die nicht ausgewählten Arbeiten können von den Teilnehmenden nach Abschluss der Ausstellung im vorgegebenen Zeitfenster abgeholt werden. Die nicht abgeholtten Arbeiten werden nach Ablauf der Frist entsorgt.

3. Bestimmungen Präqualifikation

3.1. Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen können online auf www.konkurado.ch bezogen werden:

- [A] Programm Präqualifikation (pdf)
- [B] Eingabeformular Präqualifikation und Nachweise
 - [B01] Eingabeformulare Präqualifikation und Selbstdeklaration (pdf, doc)
 - [B02] Formular Nachweis Kapazität und Leistungsfähigkeit (pdf, xls)
 - [B03] Formular Angaben zu Referenzprojekten (pdf, xls)
- [C] Vertragsvorlage
 - [C01] Vertragsvorlage
 - [C02] Beilage «C02_Offertformulare GP Honorare TU-Modell» inkl.
 - Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten
 - Festlegung der Teilleistungsprozente
- [D] Machbarkeitsstudie, 07.10.2022, 10:8 Architekten, Zürich
Hinweis: Der enthaltene Anteil Wohnnutzung ist nicht mehr relevant.

Im Falle von Problemen mit dem Herunterladen oder Öffnen der Dateien wenden Sie sich bitte per Mail an die Verfahrensbegleitung gemäss Ziffer 2.2. mit dem Betreff «PQ Wettbewerb Regensbergbrücke Zürich Oerlikon».

3.2. Einzureichende Unterlagen

3.2.1. Dokumente und Abgabeform

Für das Präqualifikationsverfahren haben die Bewerbenden folgende Unterlagen einzureichen:

- (1) Vollständig ausgefülltes und rechtsgültig unterschriebenes Eingabeformular Präqualifikation mit Selbstdeklaration [B01]
- (2) Formular «Kapazität und Leistungsfähigkeit» [B02]
- (3) Formular «Angaben zu Referenzprojekten» [B03]
- (4) separate Dokumentation der Referenzobjekte (DIN A3):
 - Architektur (2 Referenzen)
 - Landschaftsarchitektur (1 Referenz)
 - Bauingenieur (1 Referenz)

Die Referenzobjekte sollen die Eignung der Bewerbenden aufzeigen und entsprechend gut beschrieben und dokumentiert sein. **Die Referenzobjekte Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieur sind zusätzlich zum Formular [B03] auf einem separaten A3 Blatt (einseitig bedruckt) im Querformat**, gut leserlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Jedes Blatt ist mit dem Namen und der Adresse der Firma zu versehen.

Das Referenzobjekt des Leiter Generalplanung ist nur auf dem Formular [B03] auszuweisen.

Sämtliche Unterlagen sind im Doppel per Papier sowie digital (pdf, Tabellen als pdf und excel) auf einem Datenträger (USB-Stick) einzureichen.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen wie Firmendokumentationen, weitere Referenzobjekte usw. sind nicht zugelassen und werden bei der Beurteilung der Bewerbungen nicht berücksichtigt. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur für das vorliegende Verfahren verwendet. Die Bewerber ermächtigen die Auftraggeberin, die Angaben zu überprüfen.

3.2.2. Erläuterung zu den einzureichenden Referenzobjekten

Die einzureichenden Referenzen sollen eine mit der Aufgabe vergleichbare Komplexität aufweisen (bahnnahes Bauen, innerstädtischer Kontext, anspruchsvolle Topografie, Gebäudehöhe, vergleichbare Nutzung, Nutzungsflexibilität).

Mindestens müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Leiter Generalplanerteam
 - Referenz 1:
 - Funktion der Firma als Leiter GP Team über SIA-Phase 31 - 53
 - Bausumme BKP 2 > 10 Mio CHF
 - Realisiertes Projekt (min. SIA-Phase 52 abgeschlossen)
 - Inbetriebnahme nach 2007
- Architektur (zwei unterschiedliche Referenzen):
 - Mindestens eine der beiden Referenzen muss realisiert sein (min. SIA-Phase 52 abgeschlossen). Die Realisierung muss nach 2007 abgeschlossen worden sein. Die zweite Referenz kann sich noch in der Planung befinden (SIA Phase 31 - 41).
 - Im Falle einer ARGE zweier Architekturbüros ist pro Büro je eine Referenz einzureichen.
 - Referenz 2:
 - Bausumme BKP 2 > 10 Mio CHF
 - Inbetriebnahme nach 2007
 - Referenz 3:
 - Bausumme BKP 2 > 10 Mio CHF
- Landschaft:
 - Referenz 4:
 - Gestaltung von öffentlichem Raum
 - Raumansprüche verschiedener Verkehrsteilnehmer und Infrastruktureinrichtungen (z. B. Ver- und Entsorgung, Parkierung etc.)
 - Inbetriebnahme nach 2007
- Bauingenieur:
 - Referenz 5:
 - Gebäudehöhe > 25 m (Hochhaus)

- Bausumme BKP 2 > 10 Mio CHF
- Bauen in Infrastrukturnähe
- Inbetriebnahme nach 2007

3.3. Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und versehen mit dem Vermerk «Präqualifikation Projektwettbewerb Regensbergbrücke Zürich Oerlikon NICHT ÖFFNEN» bis zum unter 2.9 genannten Termin bei der Verfahrensbegleitung gemäss Ziffer 2.2 eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Eingaben mit unvollständigen Angaben sind ungültig. Unkorrekte Angaben haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

3.4. Zulassung zur Beurteilung

Die Teilnahmeanträge müssen folgende formalen Kriterien erfüllen:

- vollständige Einreichung des Teilnahmeantrags inkl. rechtsgültiger Unterschrift
- termingerechte Einreichung des Teilnahmeantrags
- Abgabe der **unterschiedenen Selbstdenklaration aller Mitglieder des Kernteams**
(Fachbereiche Generalplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen)

Teilnahmeanträge, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

3.5. Eignungskriterien

Das Preisgericht bewertet die Eignung der Bewerbenden anhand folgender Kriterien:

EK 1 Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Teams (Gewichtung 30%)

- Leiter Generalplanerteam
 - Organisationsstruktur und Kapazität
geeignete Anzahl Mitarbeitende mit für der für die Erfüllung der Aufgabe notwendigen Qualifikation (Hochschulabschluss ETH / Uni / FH od. höhere Fachausbildung)
 - Erfahrung in der Planung und Realisierung eines in Grösse und Komplexität vergleichbaren Bauvorhabens im innerstädtischen Gebiet
 - Erfahrung als Leiter Generalplaner
 - Erfahrung in der Planung und/oder Umsetzung eines BIM-Projekts
- Federführendes Architekturbüro
 - Organisationsstruktur und Kapazität
geeignete Anzahl Mitarbeitende mit für der für die Erfüllung der Aufgabe notwendigen Qualifikation (Hochschulabschluss ETH / Uni / FH od. höhere Fachausbildung)
 - Erfahrung in der Planung und Realisierung von zwei in Grösse und Komplexität vergleichbaren Bauvorhaben im innerstädtischen Gebiet
 - Erfahrung in der Planung und/oder Realisierung eines BIM-Projekts
- Landschaftsarchitektur:
 - Organisationsstruktur und Kapazität
geeignete Anzahl Mitarbeitende mit für der für die Erfüllung der Aufgabe notwendigen Qualifikation (Hochschulabschluss ETH / Uni / FH od. höhere Fachausbildung)
 - Erfahrung in der Planung und Realisierung von in Grösse und Komplexität vergleichbaren Bauvorhaben
- Bauingenieurwesen:
 - Organisationsstruktur und Kapazität
geeignete Anzahl Mitarbeitende mit für der für die Erfüllung der Aufgabe notwendigen Qualifikation (Hochschulabschluss ETH / Uni / FH od. höhere Fachausbildung)
 - Erfahrung in der Planung und Realisierung von in Grösse und Komplexität vergleichbaren Bauvorhaben
 - Erfahrung in der Planung und/ oder Realisierung eines BIM-Projektes

EK 2 Qualität der Referenzobjekte (Gewichtung 70%)

- Architektonische und städtebauliche Qualität der Gesamtkonzeption
- Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung mit der vorliegenden Aufgabe
- nachhaltige und energieeffiziente Bauweise, Konstruktion und Materialisierung

3.6. Nachwuchsteams

Im Sinne der Nachwuchsförderung ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (sowohl um die Erfahrung als Leiter GP abdecken zu können als auch die Mindestanforderungen bei den Referenzprojekten Architektur zu erfüllen) zugelassen. Es ist kein fixer Platz für ein Nachwuchsbüro reserviert.

4. Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Die eingereichten Arbeiten des Projektwettbewerbs werden gemäss den folgenden Kriterien beurteilt:

Wirtschaft

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
 - Lebenszykluskosten (Berücksichtigung der Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
 - Flächeneffizienz
 - Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktionen und Materialien
- Schnelle Realisierbarkeit / optimierte Bauzeit

Gesellschaft

- Städtebauliche Qualität, Einordnung in das Stadtbild
- Architektonische und freiräumliche Qualität
- Identität, Ausstrahlung und Adressbildung
- Materialisierung Fassade
- Gestaltung Aussenraum sowie Übergang Umgebung zum Gebäude und zur Erdgeschossnutzung
- Funktionalität der Verkehrserschliessung und öffentliche Zugänglichkeit
- Umsetzung des vorgegebenen Nutzungskonzepts für die drei Nutzungsvarianten und der geforderten Kundenorientierung (Nutzungsflexibilität, Ermöglichen der verschiedenen Nutzungsanforderungen)
- Gestaltungsqualität der Innenräume
 - Funktionalität d. Konzeptes, Qualität und Effizienz der inneren Organisation / Erschliessung, Repräsentativität sowie Zweckmässigkeit)
 - Flexibilität in der Grundrissgestaltung und Materialisierung (Core & Shell)

Umwelt

- Behaglichkeit für Nutzer des Gebäudes und des Quartiers:
 - Tageslichtnutzung
 - Sommerlicher Wärmeschutz
 - Berücksichtigung der sich verändernden klimatischen Bedingungen in der Gestaltung sowohl in Bezug auf die Nutzer des Gebäudes als auch zur Umwelt z.B. Reduktion von Emissionen, die zur Überhitzung der Stadt im Sommer beitragen
- Ressourcenarme und umweltschonende Erstellung, Betrieb und Rückbau
- Reduktion des Energiebedarfs (Heizwärme und Graue Energie), Nutzung erneuerbarer Energien
- Rückbaubarkeit und Trennbarkeit der ausgewählten Baumaterialien

Die drei Beurteilungskriterien werden gesamtheitlich und gleichwertig betrachtet. Die Reihenfolge der Auflistung stellt keine Aussage über die Gewichtung dar.

5. Hinweise zum Projektwettbewerb

5.1. Teilnahmebestätigung und Teamzusammensetzung Projektwettbewerb

Die zum Projektwettbewerb eingeladenen Architekturbüros erhalten zu Beginn des Projektwettbewerbs ein Programm (Programm Projektwettbewerb) mit allen für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Grundlagen sowie einem detaillierten Beschrieb der Aufgabenstellung.

Zur Teilnahme am Projektwettbewerb ist die Teilnahmebestätigung bis zum Termin gemäss 2.9 an die Verfahrensbegleitung gemäss 2.2 zuzustellen.

Die für den Wettbewerb zwingend beizuziehenden Fachplaner gemäss 2.3 sind mit der Verfassererklärung bei Abgabe des Wettbewerbsprojekts anzugeben. Die Auftraggeberin behält sich vor, in Ausnahmefällen begründeten Einfluss auf die Zusammensetzung des Planerteams zu nehmen.

5.2. Honorarmodalitäten

Als Basis für die Honorierung der erbrachten Leistungen dienen die Ordnungen SIA 102 (Architekten), 103 (Tragwerksplaner), 105 (Landschaftsarchitekten), 108 (Haustechniker), Ausgabe 2018. Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss der Veranstalterin die entsprechenden Belege zur Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben einzureichen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gang sind.

Für die Honorierung des Generalplanerteams gelten folgende Konditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 / 103 / 105 / 108 Ausgabe 2020 und den allgemeinen Bedingungen des KBOB.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss vereinbartem mittlerem Stundenansatz.
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:
 - Koeffizienten Z1, Z2: 0.5 Quantil-Werte für das Jahr 2018
 - Schwierigkeitsgrad $n=1.1$ (Architekt), $n=1.0$ (übrige Fachplaner) (gemittelter Faktor über alle Anlageteile), abhängig vom Projekt kann der Schwierigkeitsgrad von der Auftraggeberin nachträglich angepasst werden
 - Anpassungsfaktor $r=1.0$
 - Teamfaktor $i=1.0$
- Leistungsanteil q gem. Tabelle C02_Offertformulare GP Honorare TU-Modell
- Faktor für Sonderleistungen $s=1.0$.
- Verbindliche Range für mittleren Stundenansatz $h= 135 \text{ CHF} - 145 \text{ CHF}$
- Abzüge: gemäss C02 Offertformulare GP Honorare TU-Modell, Tabelle 2.2

5.3. Verhandlungen

Die Auftraggeberin behält sich vor, mit den für den Zuschlag in Frage kommenden Teilnehmenden Verhandlungen des Angebots durchzuführen. Ein Anspruch der Teilnehmenden auf Verhandlung besteht nicht.

5.4. Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb (provisorisch)

- [A01] Programm Projektwettbewerb (PDF-Datei)
- [A02] Digitale Plangrundlagen 2D (DXF/DWG-Datei)
 - Katasterplan
 - Informationsblatt zu den digitalen Plangrundlagen (Layerbeschreibung)
 - Perimeterplan mit Rahmenbedingungen Bau (massgebliche Grundfläche, Interessenslinien, NIS-Linie, Zufahrtsrechte)
 - Höhenkurvenplan mit Höhenaufnahmen
 - Daten Modellbauer
- [A03] Digitale Plangrundlagen 3D (DXF/DWG-Datei)
 - 3D-Modell
- [A04] Plangrundlagen Gebäude Umgebung (PDF-Dateien)
 - Fassadendarstellungen
- [A05] - [AXX]<Merkblätter zu den relevanten Themen>
- [A06] - Machbarkeitsstudie «Regensbergbrücke», 10:8 Architekten, Zürich

- [B01] Formular Verfassernachweis (Excel-Datei)
- [B02] Vertragsvorlage inkl. Tabelle Honorarberechnungen mit
 - Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten
 - Festlegung der Teilleistungsprozente
- [B03] Formulare Kennwerte (Excel-Datei)
 - Flächen- und Volumennachweise (Übersicht Kennwerte)
 - Hinweise zur Flächendarstellung (Flächendefinition)
- [B04] Formular Grobkostenschätzung (Excel-Datei)
- [B05] Modellgrundlage M 1:500

Die Auftraggeberin behält sich vor, bei Bedarf weitere Grundlagen abzugeben.

5.5. Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb (provisorisch)

- [1] Pläne (maximal 4 Pläne, A0 Querformat in zweifacher Ausführung) mit folgendem Inhalt:

Schwarzplan Situation M 1:2000

Situationsplan M 1:200

Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht im Umgebungsplan mit Aussagen zur Aussenraumgestaltung (gebäudebezogen, z.B. Gestaltung Dachflächen), Zugängen und Zufahrten, Anlieferung, Parkierung Motorisierter Individualverkehr und Velo, Entsorgungsstationen. **Der Plan ist mit Koten und Gefälleangaben zu versehen.**

Grundrisse/Schnitte/Fassaden; Darstellung M 1:200

- Darstellungen aller zum Verständnis notwendigen Grundrisse für alle verlangten Nutzungen inkl. Darstellung der zwei Geschosse unter Brückenniveau. Bei den Grundrissen Gleisniveau und Brückenniveau sind Zugänge und Erschliessung einzutragen. **Alle Grundrisse sind mit Kotenangaben zu versehen.**
- Darstellung aller zum Verständnis notwendigen Ansichten (Darstellung M 1:200) und Schnitte (Darstellung M 1:200). **Alle Schnitte sind mit Kotenangaben zu versehen.**

Grundriss möbliert M 1:100

- Grundriss Regelgeschoss exemplarisch möbliert mit Darstellung der geforderten drei Nutzungsvarianten Büro / Bildung / Gesundheit

Fassadenschnitt M 1:50

Schnitt UG bis Dach und entsprechende Teilansicht der Fassade und Grundrissausschnitt, Angabe zum Konzept Gebäudehülle, Materialisierung (als Beschrieb) und Fassadengestaltung

- Visualisierungen
3D-Ansichten des Projektvorschlags zwingend auf Basis der abgegebenen Visualisierungsgrundlagen (vgl. Kapitel 5.5 Unterlage [A05]). Zusätzliche Visualisierungen sind erlaubt.
- Erläuterungstext Konzept (auf den A0-Plänen festgehalten)
Erläuterungen zum Gesamtkonzept (Städtebau/Architektur, Erläuterungen zum Betrieb und Unterhalt, Materialisierungskonzept, Vegetation, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nutzung und Erschliessung)

- [2] Erläuterungstext Konzepte (auf den A0-Plänen festgehalten und separat als Konzeptbeschrieb auf DIN A4) und Nachweise

- Erläuterungen zum Gesamtkonzept (Städtebau/Architektur/Freiraum, Betrieb und Unterhalt, Materialisierungskonzept, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nutzung und Erschliessung).
- Erläuterungen zum Fassadenaufbau, generelle Aussagen zur Fassadengestaltung, Beschrieb der Bauteilaufbauten und Aussenmaterialisierung.
- Erläuterungen zum Lärmkonzept
- Erläuterungen zur Umsetzung der geforderten Anzahl von Pflichtstellplätzen
- Aussagen, mit welchen Massnahmen das Projekt den gestellten Anforderungen an die Nachhaltigkeit gerecht wird (als A4-Dossier)
- Konzeptionelle Darstellung der Hauptelemente der Gesamtstrategie zur Einhaltung der gestellten Anforderungen inkl. Realisierungszeit
- Erläuterung zum Vegetationskonzept

- Nachweis 3h Schatten (bei Bedarf)
- [3] Formular Kennwerte [B03]
 - vollständig ausgefülltes Formular (Übersicht Kennwerte) (vgl. Kapitel 5.5 Unterlage [B03])
- [4] Formular Grobkostenschätzung +/- 25% [B04]
 - vollständig ausgefülltes Formular Grobkostenschätzung (vgl. Kapitel 5.5 Unterlage [B04]))
- [5] Honorarangebot [B02]
 - Vollständig ausgefülltes Formular B02 mit Angabe des offerierten Stundenansatzes pro Fachplaner. Die Aufwandsschätzung für die Spezialisten wird nach Abschluss des Wettbewerbs nachgereicht.
- [6] Daten Stick mit digitalen Daten (**anonymisiert, exkl. Verfassernachweis**)
 - sämtlich Pläne als PDF-Dateien
 - Darstellung der geforderten Flächen als CAD-Datei (dwg, dxf oder Vectorworks-datei) und PDF-Datei
 - Formular Kennwerte als Excel- und PDF-Datei
- [7] Verfassernachweis (in verschlossenem und mit Kennwort beschriftetem Couvert)
 - Formular Verfassernachweis (vgl. Kapitel 5.5 Unterlage [B04])
- [8] Modell
 - Kubische Darstellung des Projektvorschlags in der abgegebenen Modellgrundlage M 1:500
- [9] 3D-Modell
 - einfaches kubisches 3D-Volumenmodell für die Visualisierung mittels Holo-Planning. Die Datei ist zu exportieren als:
 - FBX-Datei (.fbx)
 - Volumenmodell (< 100K Polygone)
 - Keine Bäume
 - Keine Belebung
 - Keine Innenräume
 - Textur in weiss oder farblos
 - Nicht mehr als 500 Einzelobjekte im 3D-Modell
 - Datei-Grösse max. 2MB
 - Massstab 1:1, mit Einheit Meter (nicht cm)
 - Achse Y-nach oben
(CAD-Software haben die Y-Achse üblicherweise als Tiefe angegeben. Für die 3D-Engine muss diese beim Export als Höhe angegeben werden)
 - Referenzpunkt und Nullpunkt der 3D-Modelle bei:

6. Genehmigung

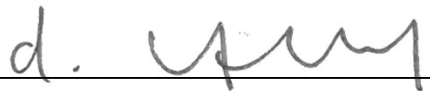
Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht am 29.09.2023 in Zürich genehmigt.

Fachpreisrichter/In mit Stimmrecht

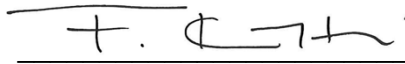
Ursula Hürzeler (Vorsitz)
Architekt ETH BSA SIA



David Leuthold,
Architekt HTL SIA BSA



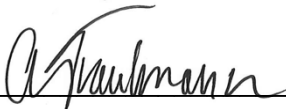
Felix Krüttli,
Dipl.-Ing. Univ. Architekt



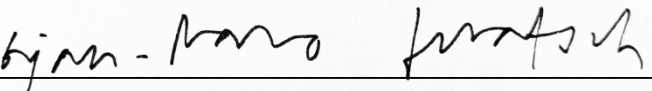
Carola Antón,
Dipl. Ing. Arch. ETSAS/MAS LA ETHZ



Anouk Trautmann
Architektin ETH SIA, AfS



Gian-Marco Jenatsch
Architekt ETH SIA, AfS
(Ersatz Fachrichter AfS)



Sachpreisrichter/In mit Stimmrecht

Markus Siemienik
SBB Immobilien, Development



Barbara Zeleny
SBB Immobilien, Development



Thomas Rinas
SBB Immobilien, Development
(Ersatz Sachrichter)

